

Nach Art. 3 Abs 1 Satz 1 BayEGovG ist jede Behörde verpflichtet, einen Zugang für die Übermittlung elektronischer sowie im Sinne des Artikel 3a Absatz 2 BayVwVfG schriftformersetzender Dokumente zu eröffnen.

Der Landkreis Traunstein hat zur Kommunikation mit den verschiedenen Sachgebieten und Abteilungen den elektronischen Zugang nach Maßgabe folgender Rahmenbedingungen eröffnet.

Zugänge im Sinne der Zugangseröffnung sind die/das vom Landratsamt Traunstein publizierte/n:

E-Mail-Adressen

Kontaktformulare

De-Mail-Adresse

Online-Formulare

Zu unterscheiden ist dabei grundsätzlich zwischen formfreien (A.) und formgebundenen Schreiben (B.):

A. Formfreie Schreiben

1. E-Mail:

E-Mails werden unverschlüsselt übertragen und können daher auf ihrem Übertragungsweg von Dritten eingesehen und manipuliert werden.

Sie sollten deshalb niemals personenbezogene Daten, vertrauliche Dokumente oder Inhalte per E-Mail versenden!

Zudem können wir bei einer E-Mail Ihre Identität nicht feststellen und wissen nicht, wer sich hinter einer E-Mail-Adresse verbirgt.

Wie viele E-Mail-Anbieter setzen auch wir Filter gegen unerwünschte Werbung („SPAM-Filter“) ein, die unter Umständen auch normale E-Mails fälschlicherweise als unerwünschte Werbung einordnen. E-Mails, die Schadsoftware enthalten, werden in jedem Falle automatisch gelöscht.

Aufgrund der Unsicherheiten im E-Mail-Verkehr ist eine sichere und rechtsverbindliche Kommunikation per E-Mail mit dem Landratsamt Traunstein grundsätzlich ausgeschlossen. Jedoch können Sie auch weiterhin allgemeine Anfragen an das zentrale Postfach poststelle@traunstein.bayern richten.

Für förmliche Anliegen nutzen Sie bitte stattdessen eine der im Folgenden beschriebenen Alternativen.

2. Kontaktformular (ohne Bayern-ID)

Über folgenden Link können Sie das Kontaktformular des Landkreises Traunstein nutzen.

[Kontakt | Landratsamt Traunstein \(https://www.traunstein.com/kontakt\)](https://www.traunstein.com/kontakt)

Im Unterschied zur E-Mail findet eine sichere, verschlüsselte Übertragung Ihrer Daten statt.

Eine Authentifizierung ist nicht erforderlich.

B. Formgebundene Schreiben mit Schriftformersatz

1. De-Mail

Die De-Mail ermöglicht einen verschlüsselten und authentifizierten Versand von Mails und Dateianhängen. Eine absenderbestätigte De-Mail gilt gemäß Art. 3a Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BayVwVfG i. V. m. § 5 Abs. 5 De-Mail-G schriftformersetzend (Bitte achten Sie darauf, diese Option beim Versand zu wählen).

Somit können Sie auf diesem Wege auch Anträge oder Widersprüche vollständig elektronisch bei uns einreichen, entweder als formlosen Text oder als Datei-Upload.

Das Landratsamt Traunstein ist unter folgender De-Mail-Adresse erreichbar:

poststelle@lra-ts.de-mail.de

Bei einer eingereichten DE-Mail erfolgt die Rückkommunikation ebenfalls über Ihre DE-Mail-Adresse. Bitte um gesonderte Mitteilung, sollte dies nicht gewünscht sein.

2. Online-Formulare

Das Landratsamt Traunstein arbeitet an intelligenten Online-Formularen, die vollständig elektronisch eingereicht werden können. Das Angebot wird laufend und schrittweise erweitert.

Sie finden hierbei bereits die ersten Online-Formulare über unsere Homepage, das Bürgerserviceportal und das BayernPortal.

Das BayernPortal ist hierbei über folgenden Link abrufbar: <https://www.freistaat.bayern>

3. „Sicheres Kontaktformular“ (mit Bayern-ID)

In unserem Bürgerserviceportal und im BayernPortal finden Sie das „Sichere Kontaktformular“, mit dem Sie verschlüsselt und – bei Authentifizierung mit der eID-Funktion des neuen Personalausweises bzw. Aufenthaltstitels oder dem Softwarezertifikat „authega“ – auch schriftformersetzend mit uns in Kontakt treten können.

Somit können Sie auf diesem Wege auch Anträge oder Widersprüche vollständig elektronisch bei uns einreichen, entweder als formlosen Text oder als Datei-Upload.

Das sichere Kontaktformular finden Sie unter folgenden Link: <https://formularserver-bp.bayern.de/sichererKontakt?caller=87331322433>

Sofern Sie zustimmen, erhalten Sie Antwort im Postfach Ihres Bayern-ID Servicekontos.

4. Qualifizierte elektronische Signatur

Um die Schriftform elektronisch zu ersetzen, genügt nach Art. 3a Abs. 2 Sätze 2 und 3 BayVwVfG ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Vertrauensdienstegesetz (VDG) i.V.m. Art. 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 versehen ist. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig.

Es werden nur Signaturen von akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbietern akzeptiert.

Wir weisen darauf hin, dass eine qualifizierte elektronische Signatur alleine keine Verschlüsselung des Inhalts Ihrer Nachricht bzw. Anlagen bewirkt!

Um ein signiertes Dokument (z.B. eine signierte PDF-Datei) anschließend auf sicherem Wege verschlüsselt an uns zu übermitteln, empfehlen wir Ihnen, die Uploadfunktion eines unserer Kontaktformulare zu verwenden.